

Allgemeine Bestimmungen

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Bundesturnordnung des ÖTB.
Bei Unklarheiten gelten die Bestimmungen in folgender Reihenfolge:

1. Wettkampfausschreibung
2. Allgemeine Bestimmungen der Turnfestausschreibung
3. Bestimmungen des jeweiligen Wettkampfprogramms
4. Bundesturnordnung
5. Regelwerke der jeweiligen Fachverbände

Teilnehmer und Teilnahmebestimmungen

An den ausgeschriebenen Wettkämpfen können alle Mitglieder von ÖTB Vereinen und Gäste teilnehmen.

Festkarte

Jeder Teilnehmer hat im Besitz einer Festkarte zu sein und diese immer mit sich zu tragen. Das Betreten der Quartiere und die Teilnahme an den Wettkämpfen sind nur nach Vorweisen der gültigen Festkarte möglich.

Verhalten und Auftreten

Jeder Teilnehmer trägt mit seinem Verhalten zum guten Ansehen des Turnfestes und des ÖTB bei.

Die Weisungen der Turnfestleitung sind zu befolgen.
Unturnerisches Verhalten kann den Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Turnfest nach sich ziehen.

Antreten

Jeder Wettkämpfer darf je Bewerb nur in einer Mannschaft und für einen Verein antreten.
Teilnehmer Jahrgang 1998 dürfen nur im Wimpelwettbewerb Jugend oder Wimpelwettbewerb Erwachsene antreten.
Ausnahme: Mitglieder der akademischen Turnvereine im Vereinswettbewerb.

Wettkampfkleidung

Gerätturnen

ÖTB-Mitglieder in ÖTB-Turnkleidung oder vereinseinheitlicher, funktioneller Turnkleidung mit ÖTB Abzeichen. (siehe Bundesbekleidungs Vorschrift ÖTB)

Gäste in mannschaftlich einheitlicher, funktioneller Wettkampfkleidung.

Leichtathletik, Rätzlauf und Spiele

ÖTB-Turnkleidung oder mannschaftlich einheitliche, funktionelle Wettkampfkleidung mit ÖTB Abzeichen.

Gäste in mannschaftlich einheitlicher, funktioneller Wettkampfkleidung.

Leichtathletik – Laufbewerbe

Es dürfen nur Spikes mit einer Länge von maximal 6 mm verwendet werden.

Bei Verstößen gegen die Bekleidungs Vorschriften werden je Bewerb/Gerät 0,5 Punkte abgezogen.

**GREEN
EVENT**

Klima || Kultur
Kultur || Klima

Ein Projekt von Klimabündnis Oberösterreich